

Gewinn-Verteilung: Mind. 10 % an Rückl. A (bis 10 % des A.-K. erreicht; ist dies der Fall, dann Bildung einer Sonderrückl. [B]). Auf die Akt. dürfen nicht mehr als 5 % des A.-K. als Gewinn zur Verteil. gelangen.

Schuldverschreibungen:

Dem Institute ist am 17./1. 1903 die staatl. Genehm. zur Ausgabe von Schuldverschreib. auf den Inhaber (Pfandbr. u. Kommunal-Oblig.) unter den in den §§ 6 bis 9, 41 des Reichs-Hypoth.-Bankgesetzes bezeichneten Bedingungen mit der Maßgabe erteilt, daß die Ausgabe der einzelnen Serien jeweils der Genehmig. des Hessischen Minist. der Finanzen als Aufsichtsbehörde bedarf. Der hessische Staat hat die Garantie für die Verzinsung der Pfandbr.- u. Komm.-Schuldverschreib. bis zu deren völligen Rückzahlung übernommen (Gesetz v. 19./12. 1903). Dieselben besitzen somit nach § 1807, Ziffer 3 BGB. die Mündelsicherheit in sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches.

Ablösung der Pfandbriefe alter Währung: 1./1. 1928 erste Teilausschüttung in Höhe von 10 % durch Aushändigung von $4\frac{1}{2}$ % Goldpfandbriefen u. Goldpfandbriefzertifikaten v. Jahre 1928, Ausgabe A (s. a. unten). 1./5. 1930 zweite Teilausschütt. in Höhe von $7\frac{1}{2}$ %, u. zwar 5 % in $4\frac{1}{2}$ % Ligu.-Goldpfandbr. bzw. Goldpfandbriefzertifikaten u. $2\frac{1}{2}$ % in bar. 1./1. 1932 Schlußabfindung von 2,7 %. Die Abfindung erfolgt in der Weise, daß gegen Einreichung der bei der ersten Teilausschüttung der Teilungsmasse den Pfandbriefgläubigern ausgehändigten Anteilscheine zu $4\frac{1}{2}$ % Liquidationspfandbriefen nebst Ratenscheinen 2—4 15 % des auf den Anteilscheinen angegebenen Goldmarkbetrages in $5\frac{1}{2}$ % Liquidationsgoldpfandbriefen (Stücke zu 2000, 1000, 500, 200, 100 u. 50 GM) bzw. Pfandbriefzertifikaten Reihe 25 mit Zinslauf ab 1./1. 1932 (Stücke zu 30, 15 u. 10 GM) u. 12 % dieses Goldmarkbetrages in bar ausgeschüttet werden.

Kommunal-Schuldverschreib. alter Währung: Ablösung der Kommunal-Schuldverschreib.: Die Ges. nahm ab 1./4. 1930 aus der Teilungsmasse für die Kommunal-schuldversch. eine Teilausschüttung in Höhe von 10 % des Goldmarkbetrages der noch umlauf. Papiermark-Kommunalschuldversch. der Serien 1—16 u. 17—24 durch Aushändigung von ab 1./10. 1929 mit 4 % verzinsl. Kommunalschuldversch. u. Kommunalschuldversch.-Zertifikaten (s. auch unten) an die aufwertungsberechtigten Gläubiger (die Inhaber der Ser. 1—16 u. 17—24) vor. Ab 1./2. 1931 2. Teilausschüttung in Höhe von 3 % des Goldmarkbetrages gegen Einreichung des Ratenscheines Nr. 1; dritte Teilausschüttung mit 2 % in bar zum 15./7. 1932. Der Goldmarkbetrag der Ser. 1—16 ist gleich dem Nennbetrag; der Goldmarkbetrag der Nachkriegs-Ser. 17—24 berechnet sich nach dem von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Umrechn.-Verhältnis von 100 PM = 34 GM. Die Inhaber der Nachkriegs-Ser. 26—29, 32—37 u. 39—50 werden in bar abgefunden (s. auch unten). Die Kommunalschuldversch. sind eingeteilt in Stücke zu 1000, 500, 100 u. 50 RM. Für Aufwertungsbeträge unter 50 RM, soweit sie durch 10 teilbar sind, werden Kommunalschuldversch.-Zertifikate in Stücken zu 10 RM ausgegeben. Spitzenbeträge unter 10 RM werden in bar abgelöst. Durch diese Ablösung sind die Ansprüche des Gläubigers auf die dem Spitzenbetrag entsprechenden weiteren Hebungen aus der Teilungsmasse abgegolten.

Lt. Bek. v. Jan. 1930 bot die Ges. den Gläubigern der Nachkriegs-Ser. 26—29, 32—37 u. 39—50 der Kommunalschuldversch. eine Barabfind. ihrer Aufwert.-Ansprüche auf folg. Grundlage an: Es sollen auf die Schuldversch. a) der Ser. 26—29 (Umrechn.-Verhältnis 100 PM = 4,50 GM) 16 % des Goldmarkbetrages, b) der Ser. 32—37 (Umrechn.-Verhältnis: 100 PM = 1 GM) 50 % des Goldmarkbetrages, c) der Ser. 39—50 (Umrechn.-Verhältnis: 100 PM = 0,05 GM) 100 % des Goldmarkbetrages in bar gezahlt werden. Da rechtswirksamer Widerspruch nicht erhoben worden ist, gilt das Angebot als angenommen. Die Kommunalschuldversch. waren bis Okt. 1930 zur Einlös. einzureichen. — Die Kurs-Notiz dieser Serien in Berlin u. Frankf. a. M. wurde daher 1930 eingestellt.

Teilungsmasse für die Kommunalschuldverschreibungen am 30. Juni 1933: Nach

Abzug des Verwaltungskostenbeitrags und nachdem auf die Serien 1—24 der teilnahmeberechtigten Kommunalschuldverschreibungen 10 % in $4\frac{1}{2}$ % Liquidations-Kommunalschuldverschreibungen und 5 % in bar ausgeschüttet und die Inhaber der Nachkriegsserien 26—50 in bar abgefunden sind: **Aktiva** (mit dem Nennbetrag eingestellt): 1. Aufgewertete Kommunalldar. 1 017 703, 2. fällige und anteilige Zinsen hieraus 105 761, 3. $4\frac{1}{2}$ % Liquidations-Kommunalschuldverschreibungen im Nominalbetrag von 2480, 4. Baranlagen der Teilungsmasse aus eingegangenen Aufwertungsbeträgen und Zinsen 140 316. Sa. 1 266 260. — **Passiva:** Gesamtgoldmarkbetrag der teilnahmeberechtigten Kommunalschuldverschreibungen (einschl. der Anmeldungen aus § 49 AwG.) 53 963 414 RM.

$5\frac{1}{2}$ % (früher $4\frac{1}{2}$ %) Goldpfandbriefe (Liqu.-Goldpfandbriefe) von 1928 Ausgabe A, Reihe 1—23, ausgegeben als I. Teilausschüttung von 10 % aus der Pfandbriefteilungsmasse zwecks Ablösung der Pfandbr. alter Währung (s. a. oben). 11 028 000 GM. Stücke zu 2000, 1000, 500, 200, 100 u. 50 GM; ferner Goldpfandbrief-Zertifikate zu 20 u. 10 GM. Den Goldpfandbr. u. Zertifikaten sind abtrennbare u. gesondert verwertbare Anteilscheine mit je 4 Ratenscheinen zum Bezug künftiger Teilausschüttungen beigegeben. — Zs. 1./1. u. 1./7. — Die Zertifikate sind verzinslich wie die Goldpfandbriefe. Die Zs. werden aber erst bei der Einlösung des Zertifikats zuzüglich der jeweils gesetzlich festgesetzten Zinseszinsen ausgezahlt. — Die Goldpfandbriefe u. Zertifikate, die seitens der Gläubiger unkündbar sind, werden im Wege der Auslosung oder Kündigung zum Nennbetrag eingelöst. — **Kurs** Ende 1929—1932: Pfandbr. — (74), 84,60, 86,50*, 87,50 %; Anteilscheine ult. 1929—1931: 75,80, 24, 24,50* RM für je 100 GM einschl. Ratenscheine 1—4 (für Kurs 1929) bzw. 2—4 (für Kurs 1930 u. 1931). Die Einführ. der Goldpfandbr. u. der Anteilscheine an der Frankfurter Börse erfolgte im Januar 1929.

$5\frac{1}{2}$ % (früher $4\frac{1}{2}$ %) Goldpfandbriefe (Liqu.-Goldpfandbriefe) Reihe 24, ausgegeben für die II. Teilausschütt. auf die Pfandbriefe alter Währung: 4 995 000 GM; Stücke zu 1000, 500, 200, 100 u. 50 GM. Sonst wie vor. — **Kurs:** Zugelassen in Frankf. a. M. im Juni 1930. Notiz mit Ser. 1—23 zusammen.

$4\frac{1}{2}$ % Kommunalschuldverschreibungen (Liqu.-Kommunal-Schuldverschreib.) von 1930, ausgegeben als I. Teilausschüttung in Höhe von 10 % des Goldmarkbetrages der noch umlauf. Papiermark-Kommunalschuldverschreib. der Ser. 1—16 u. 17—24 (s. auch oben). Stücke zu 1000, 500, 100 u. 50 RM; ferner Zertifikate zu 10 RM. Den Kommunalschuldversch. u. Zertifikaten sind abtrennbare u. gesondert verwertbare Anteilscheine mit je 4 Ratenscheinen zum Bezug künftiger Ausschüttungen beigegeben. — Zs. 1./4. u. 1./10. — Die Zertifikate sind verzinslich wie die Schuldversch., die Zinsen werden jedoch zuzügl. 6 % Zinseszinsen für das Jahr erst bei Einlösung der Zertifikate ausgezahlt. Die Schuldverschreibungen und Zertifikate, die seitens der Gläubiger unkündbar sind, werden mit den auf die Deckungswerte eingehenden ordentlichen u. außerordentlichen Rückzahlungen im Wege der Auslosung oder Kündigung zum Nennbetrag eingelöst. — **Zulass.** von 5 940 000 RM Komm.-Schuldverschreib. u. Anteilscheinen zum Handel an der Frankfurter Börse im Juni 1930 erfolgt. **Kurs** Ende 1930—1932: 79,75, 81,50*, 77 %; für Anteilscheine mit Ratenscheinen: 49, 22,50*, 12,625 RM für je 100 GM.

Bilanz am 31. Dez. 1932: **Aktiva:** Kasse einschl. Guthaben bei Notenbanken u. Postscheckguthaben 45 850, Bankguthaben (davon 500 000 RM Guthaben des Pensionsfonds) 2 691 548, sonst. Forderungen 3 640 299, eigene Hypothekenpfandbriefe (nom. 317 800 GM) und eigene Kommunalschuldverschreibungen (nom. 563 310 Reichsmark) 557 687, sonstige Wertpapiere 48 460, Wertpapierrestbestände aus Teilungsmasseverteilungen: a) Pfandbriefe 188 475 GM, b) Kommunalschuldverschreibungen 71 060 RM, Goldmarkhypotheken (davon ins Goldhypothekenregister eingetragen 12 011 506 GM) 13 500 805, Kommunaldarlehen (davon ins Kommunaldarlehnsregister eingetragen 4 557 369 RM) 4 738 792, Zinsen von Hypotheken und Kommunaldarlehen: a) anteilige Zinsen von Hypotheken 1340, Kommunaldar-